



Wählergemeinschaft Langelshcim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelshcim

11. September 2014

WGL Langelshcim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelshcim

Anfrage nach § 16 GO-Rat zum „Kinderbonusprogramm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

gemeinsam mit Herrn Dr. Celebisoy bitten wir, in der Ratssitzung am 18.09.2014 folgende **Anfrage** mündlich zu beantworten und die Antwort schriftlich dem Protokoll beizufügen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 gegen die Stimmen der WGL und der FDP ein „Kinderbonusprogramm“ beschlossen und einen Änderungsantrag der WGL abgelehnt.

Wir sind der Auffassung, dass zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität von Langelshcim gute Einkaufsmöglichkeiten, ausreichende Verkehrsanbindungen und attraktive Freizeitangebote im Sport- und Kulturbereich erforderlich sind und halten es deshalb für vorrangig, die vorhandenen Einrichtungen (z.B. Sportanlagen, Freibäder, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Spielplätze und Jugendzentrum) zu erhalten und auszubauen und die Vereine ausreichend zu fördern. Der Hinweis, dies geschehe bereits, rechtfertigt nicht die Neueinführung einer Förderung, die nur die ohnehin privilegierte Minderheit, der es möglich ist, einen Neubau zu errichten, berücksichtigt und alle anderen Zuzugswilligen „außen vor“ lässt und damit ungerechtfertigt benachteiligt.

Wenn schon, ein „Kinderbonusprogramm“ gewollt ist, dann wollen wir eine sozial gerechte Förderung, die alle Zuzugswilligen berücksichtigt, und also auch den Erwerb und die Anmietung bestehender Immobilien umfasst!

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im „Kinderbonusprogramm“, das trotz der angespannten Haushaltssituation eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Langelshcim einführt, wird die Förderung auf max. 3 Kinder pro Antrag stellender Familie begrenzt. Die Förderung des Erwerbs von bereits vorhandenem Wohneigentum und die Unterstützung von Zuzugswilligen, die „nur“ mieten wollen oder können, fehlt völlig.

Ist

- **der (teilweise) Ausschluss von Familien mit mehr als drei Kindern und**
- **die ausschließliche Förderung von Neubauten und die Nichtförderung des Erwerbs von bereits vorhandenen Immobilien sowie von Mietern**

mit den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere mit dem Gleichheitsgrundsatz zweifelsfrei vereinbar?

Wurde die Einführung dieser zusätzlichen freiwilligen Leistung ausführlich mit der Kommunalaufsichtsbehörde erörtert? Gibt es hierzu bereits Anmerkungen vom Landkreis bzw. sind entsprechende Anmerkungen oder Schwierigkeiten bei der Genehmigung künftiger Haushalte zu erwarten?

2. Mit dem „Kinderbonusprogramm“ soll der demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden und es sollen Familien mit Kindern **zur Errichtung von Neubauten** in Langelshcim

bewegt werden. Hierfür sollen von 2014–2016 Haushaltsmittel von 100.000€ vorgesehen werden. Der Erwerb bestehender Immobilien und Anmietungen werden dabei **nicht** gefördert. Aus einer entsprechenden Übersicht ergibt sich, dass im Stadtgebiet auch ohne „Kinderbonusprogramm“

- im Jahr 2012: **84 Erwerbsvorgänge** von Grundstücken (mit Haus oder zur Bebauung) abgeschlossen wurden. In den entsprechenden Familien lebten **38 Kinder unter 18 Jahren**.
- im Jahr 2013: **83 Erwerbsvorgänge** von Grundstücken (mit Haus oder zur Bebauung) abgeschlossen wurden. In den entsprechenden Familien lebten **38 Kinder unter 18 Jahren**.

Wieviel Neubauten wurden in den Jahren 2012 und 2013 in Langelsheim errichtet und wie viele davon von Familien mit (wieviel) Kindern? Liegen Vergleichszahlen aus den Nachbargemeinden vor?

Stimmen Sie uns zu, dass nach diesen erfreulich hohen Zahlen offenbar bei vielen Familien auch ohne „Kinderbonusprogramm“ offenbar ein Anreiz besteht, nach Langelsheim zu ziehen?

3. Als Begründung der Ablehnung unseres Antrages auf Förderung des Erwerbs von bereits vorhandenen Wohnhäusern und Eigentumswohnungen wurde im Rat vorgetragen, dass dies zwar grundsätzlich wünschenswert sei, dieses komplizierte Thema jedoch nicht einfach zu lösen sei und deshalb noch weitere Beratungen erforderlich seien.

Wenn sich die Zahlen aus 2012 und 2013 in den kommenden Jahren tendenziell wiederholen, würde jährlich eine große Zahl von Familien mit ca. 40 Kindern beim Erwerb von bestehendem Wohnraum keine Förderung erhalten. Andererseits würde schon die zusätzliche Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum bei einer Förderung von 5.000 €/Kind unter 18. Jahren einen Finanzbedarf von jährlich ca. 200.000€ hervorrufen. Die ev. Förderung von Zuzugswilligen, die „nur“ anmieten können oder wollen, käme noch hinzu.

Sehen Sie hierfür ausreichend Spielraum im Haushalt der Stadt und wie schätzen Sie die eventuelle Genehmigungsfähigkeit der entsprechenden Haushalte durch die Kommunalaufsichtsbehörde ein?

Kann die Verwaltung neben den offensichtlichen finanziellen Auswirkungen die behaupteten „komplizierten Fragen“ bei der ev. Förderung des Erwerbs von bestehenden Gebäuden nachvollziehen und verständlich erläutern?

Sieht sich die Verwaltung in der Lage, bei einem entsprechenden Auftrag durch die zuständigen Gremien eine diesbezügliche Ergänzung des „Kinderbonusprogramms“ kurzfristig vorzulegen? Falls nein, warum nicht?

Wäre es durch eine andere Höhe/Staffelung der Förderbeträge denkbar, ein finanzierbares Modell vorzulegen, das auch die Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum und die Anmietung ermöglicht?

4. Der Goslarschen Zeitung vom 29.08.2014 ist zu entnehmen, dass bisher drei Anträge für einen Kinderbonus bei der Verwaltung eingegangen sind.

Wie viele förderungsfähige Kinder sind von diesen Anträgen betroffen und liegen aktuell bereits weitere Anträge vor? Falls ja, wie viele?

Ist in letzter Zeit - ev. sogar unter Bezugnahme auf das „Kinderbonusprogramm“ - bereits eine nennenswerte Steigerung der Nachfrage nach Neubauplätzen in Langelsheim zu verzeichnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka